



(12)

# GEBRAUCHSMUSTERSCHEIN

(21) Anmeldenummer: 437/99

(51) Int.Cl.<sup>6</sup> : B65D 5/74

(22) Anmelddatum: 22. 6.1999

B65D 5/72

(42) Beginn der Schutzdauer: 15. 8.1999

(45) Ausgabedatum: 27. 9.1999

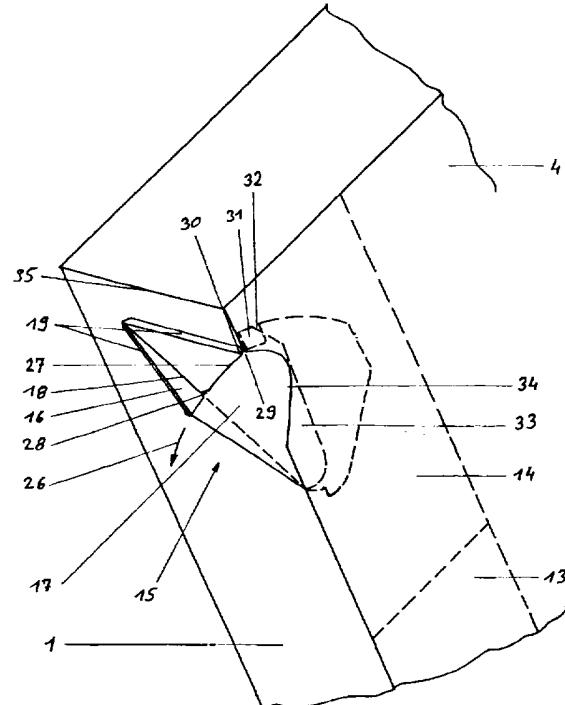
(73) Gebrauchsmusterinhaber:

CLARO PRODUCTS GMBH  
A-1040 WIEN (AT).

## (54) BEHÄLTER MIT AUSSCHWENKBARER KLAPPE

(57) Ein Behälter für ein pulverförmiges oder körniges Mittel, der aus Karton hergestellt ist, weist eine aus einer Wand (1) des Behälters ausschwenkbare Klappe (15) auf. Die Klappe (15) bildet einen Teil der Wand (1), aus der sie ausschwenkbar ist und verschließt eine Öffnung in der Wand (1).

Die Klappe (15) weist einen Vorderteil (16) und einen von diesem abgewinkelten Seitenteil (17) auf. Die Wand (1) ist mittels einer an der dieser angeordneten Lasche (13) mit der Seitenwand (4) verbunden, und der Seitenteil (17) ist aus der Lasche (13) ausgestanzt.



AT 003 060 U2

Die Erfindung betrifft einen Behälter für ein pulverförmiges oder körniges Mittel, der bevorzugt aus Karton od. dgl. hergestellt ist.

In solchen Kartonbehältern wird häufig Reinigungsmittel und dgl. vertrieben, wobei sich dabei das Problem stellt, daß das Mittel nicht gezielt ausgegeben werden kann, wenn, wie dies oft der Fall ist, eine Wand des Behälters an einer Perforation einfach eingedrückt wird, so daß eine Ausgabeöffnung entsteht.

Der Erfindung liegt daher die Aufgabe zu Grunde, einen Behälter der eingangs genannten Art zur Verfügung zu stellen, der ein gezieltes Ausgeben des pulverförmigen oder körnigen Mittels erlaubt und einfach herstellbar ist.

Gelöst wird diese Aufgabe mit einem Behälter mit den Merkmalen des Anspruches 1. Durch die aus dem Behälter ausschwenkbare Klappe ist ein einfaches und genaues Ausgeben des Mittels möglich.

Im Zusammenhang mit der einfachen Herstellbarkeit solcher Behälter ist zu berücksichtigen, daß diese aus wirtschaftlichen Gründen aus einem einzigen, vorgestanzten Kartonzuschnitt bestehen sollen, der dann zusammengefaltet und zusammengeklebt wird.

Um die erwähnten technischen bzw. wirtschaftlichen Kriterien zu erfüllen, kann in Weiterbildung der Erfindung vorgesehen sein, daß die Klappe wenigstens teilweise einen Teil der Wand bildet, aus der sie ausschwenkbar ist und verschließt eine Öffnung in der Wand. Da die Klappe wenigstens teilweise ein Teil der Wand des Behälters bildet, kann sie auf einfache Weise bei der Herstellung des Kartonzuschnittes mithergestellt werden, was die Kosten für das Anbringen der Klappe am Behälter minimiert.

Eine technisch sehr einfache Ausführungsform des erfindungsgemäßen Behälters ist dadurch gekennzeichnet, daß die Klappe einen Vorderteil und einen von diesem abgewinkelten Seitenteil aufweist. Dieser abgewinkelte Seitenteil ist im geschlossenen Zustand, vorzugsweise im Behälter aufgenommen, und begrenzt beim Herausschwenken der Klappe die Austragöffnung.

In Weiterbildung der Erfindung kann bevorzugt vorgesehen sein, daß der Seitenteil an einer Seitenwand, die an die Wand anschließt, geführt ist. Diese Ausführungsform ermöglicht eine vereinfachte Handhabung beim Ausschwenken der Klappe.

Um, wie bereits erwähnt, das Herstellen des Behälters möglichst einfach zu gestalten, kann des weiteren vorgesehen sein, daß die Wand mittels einer an dieser angeordneten Lasche mit der Seitenwand verbunden ist, und daß der Seitenteil aus der Lasche ausgestanzt ist.

Dabei ist es möglich, daß nicht nur ein Seitenteil vorhanden ist, sondern zwei Seitenteile, die mit dem Vorderteil verbunden und im Bereich der Seitenwände angeordnet sind.

Weitere bevorzugte Ausgestaltungen der Erfindung sind Gegenstand der übrigen Unteransprüche.

Die Erfindung wird in der Folge mit Bezug auf die Zeichnungen, in welchen eine bevorzugte Ausführungsform der Erfindung dargestellt ist, näher erläutert. Es zeigt: Fig. 1 den Kartonzuschnitt des erfindungsgemäßen Behälters und Fig. 2 den fertiggestellten Behälter im Bereich der Klappe, wobei die Klappe im herausgeschwenkten Zustand dargestellt ist.

Der erfindungsgemäße Behälter weist auf an sich bekannte Weise sechs Wände auf, nämlich zwei Stirnwände 1, 2, zwei Seitenwände 3, 4 sowie einen Deckel 5 und einen Boden 6. Diese sechs Wände 1 bis 6 sind auf an sich bekannte Weise mittels Laschen 7 bis 12 miteinander verbunden bzw. verklebt. An eine Wand, nämlich die Stirnwand 1, schließt eine ebenfalls an sich bekannte Lasche 13 an, und an diese nochmals ein weiterer Abdeckteil 14, dessen Funktion in der Folge noch erläutert werden wird.

In der Stirnwand 1 und der Lasche 13 sind, von der Oberkante 35 der Stirnwand 1 beabstandet, die Teile einer Klappe 15 enthalten, die einen Vorderteil 16 und einen Seitenteil 17 aufweist, die wie folgt begrenzt sind. Der Vorderteil 16 ist dreieckförmig ausgebildet, wobei die lange Seitenkante 18 eine Biegekante zwischen dem Vorderteil 16 und der Wand 1 darstellt. Der Rand 19 stellt eine Sollbruchstelle zwischen dem Vorderteil 16 und der Wand 1 dar, die beim Öffnen des Behälters, d.h. beim erstmaligen Ausschwenken der Klappe 15, zu durchbrechen ist. Die dritte Seite des Dreiecks des Vorderteiles 16 stellt eine Kante 20 zum Seitenteil 17 dar.

Der Seitenteil 17 wird, wie bereits erwähnt, auf einer Seite von der Kante 20 zum Vorderteil 16 hin begrenzt. An die Kante 20 schließen nacheinander eine kurze, durchbrochene Linie 21, eine ausgestanzte Freistellung 22, eine weitere durchbrochene Linie 23, eine weitere ausgestanzte Freistellung 24 sowie eine durchbrochene Linie 25 an. Der Seitenteil 17 weist daher keine feste Verbindung zur Lasche 13, innerhalb der er aufgenommen ist, auf.

Im zusammengeklebten Zustand des Behälters ist die Lasche 13 an die Seitenwand 4 angeklebt und der Abdeckteil 14, der um 180° gefaltet wurde, an die Lasche 13 angeklebt, d.h., daß die Lasche 13 zwischen der Seitenwand 4 und dem Abdeckteil 14 aufgenommen ist. Der Seitenteil 17

der Klappe 15 ist weder mit der Seitenwand 4 noch mit dem Abdeckteil 14 verklebt und somit verschiebbar.

Dadurch ist es möglich, die Klappe 15 in Richtung des Pfeiles 26 herauszuschwenken, nachdem die Sollbruchstelle 19 durchbrochen wurde, wie Fig. 2 zeigt. Der Vorderteil 16 wird dabei um die Biegekante 18 geschwenkt und der Seitenteil 17 teilweise aus der Führung zwischen Abdeckteil 14, Lasche 13 und Seitenwand 4 herausgezogen. Um die Klappe 15 in der herausgezogenen Stellung arretieren zu können, sind am oberen Rand 27 des Seitenteiles 17 zwei Vorsprünge 28, 29 angebracht, die ein Arretieren der Klappe 15 in zwei Stellungen ermöglichen. Dieses Arretieren erfolgt derart, daß entweder der Vorsprung 28 oder 29 an der Kante 30 der Wand 1 anliegt, und ein automatisches Zurückfedern der Klappe 15 verhindert. Durch einen leichten Druck mit der Hand kann dieses Hindernis natürlich leicht überwunden und die Klappe 15 wieder geschlossen werden.

Um zu verhindern, daß die Klappe 15 vollständig herausgezogen wird, ist am rückwärtigen Ende des oberen Randes 27 eine Rückhaltenase 31 angeformt, die beim Öffnen der Klappe 15 zwischen einen Ansatz 32, der an der Lasche 13 gelassen wurde, und den Abdeckteil 14 gleitet und in der in Fig. 2 dargestellten Stellung an der Stirnwand 5 anliegt. Auf diese Weise wird der hintere Teil 33 des Seitenteils 17 zwischen der Seitenwand 5 und dem Abdeckteil 14 festgehalten, so daß ein unbeabsichtigtes Herausgleiten des Seitenteiles 17 vermieden wird.

Durch die aus der Stirnwand 1 herausschwenkbare Klappe 15 mit dem Vorderteil 16 und dem Seitenteil 17, die eine spitze Ausgießöffnung definieren, ist ein sehr genaues Ausgießen des pulverförmigen oder körnigen Mittels aus dem Behälter möglich, wobei die Klappe 15 bei Bedarf auch wieder gut verschlossen werden kann. In diesem Zusammenhang kommt nochmals der vordere Vorsprung 28 zum Einsatz, der im geschlossenen Zustand der Klappe 15 hinter dem Ansatz 32 "einrastet".

Um das Öffnen der Klappe 15 und insbesondere das Durchbrechen der Sollbruchstelle 19 zu erleichtern, ist an der Seitenwand 4 im Bereich des Seitenteiles 17 eine Freistellung 34 vorgesehen, wodurch ein Teil des Seitenteiles 17 frei liegt, an dem man zum Öffnen der Klappe 15 gut angreifen kann.

Ansprüche:

1. Behälter für ein pulverförmiges oder körniges Mittels, der bevorzugt aus Karton od. dgl. hergestellt ist, gekennzeichnet durch eine aus einer Wand (1) des Behälters ausschwenkbare Klappe (15).

2. Behälter nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Klappe (15) wenigstens teilweise einen Teil der Wand (1) bildet, aus der sie ausschwenkbar ist und verschließt eine Öffnung in der Wand (1).

3. Behälter nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Klappe (15) einen Vorderteil (16) und einen von diesem abgewinkelten Seitenteil (17) aufweist.

4. Behälter nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß der Seitenteil (17) an einer Seitenwand (4), die an die Wand (1) anschließt, geführt ist.

5. Behälter nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Wand (1) mittels einer an dieser angeordneten Lasche (13) mit der Seitenwand (4) verbunden ist, und daß der Seitenteil (17) aus der Lasche (13) ausgestanzt ist.

6. Behälter nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, daß auf der der Seitenwand (4) gegenüberliegenden Seite der Lasche (13) ein Abdeckteil (14) befestigt ist, der vorzugsweise ein von der Lasche (13) um 180° abgewinkelte Teil ist.

7. Behälter nach einem der Ansprüche 3 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß der aus der Wand (1) ausschwenkbare Vorderteil (16) der Klappe (15) dreieckförmig und um eine Seitenkante (18) des Dreiecks an der Wand (1) schwenkbar angeordnet ist.

8. Behälter nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, daß der Seitenteil an seinem der Biegekante (18) gegenüberliegenden Rand (27) wenigstens einen, vorzugsweise zwei, Vorsprünge (28, 29) aufweist.

9. Behälter nach Anspruch 7 oder 8, dadurch gekennzeichnet, daß der Seitenteil (17) an seinem der Biegekante (18) gegenüberliegenden Rand (27) und im Abstand vom Vorderteil (16) eine Rückhaltenase (31) aufweist.

10. Behälter nach Anspruch einem der Ansprüche 3 bis 9, dadurch gekennzeichnet, daß die Seitenwand (4) im Bereich des Seitenteiles (17) der Klappe (15) eine Freistellung (34) aufweist.

11. Behälter nach einem der Ansprüche 2 bis 10, dadurch gekennzeichnet, daß die Klappe (15) an wenigstens einem Rand (27) eine Perforation oder Sollbruchstelle (19) aufweist, über welche sie mit der Wand (1) verbunden ist.

12. Behälter nach einem der Ansprüche 1 bis 11, dadurch gekenn-

**AT 003 060 U2**

zeichnet, daß die Klappe (15) von der Oberkante (35) der Wand (1) be-  
abstandet ist.

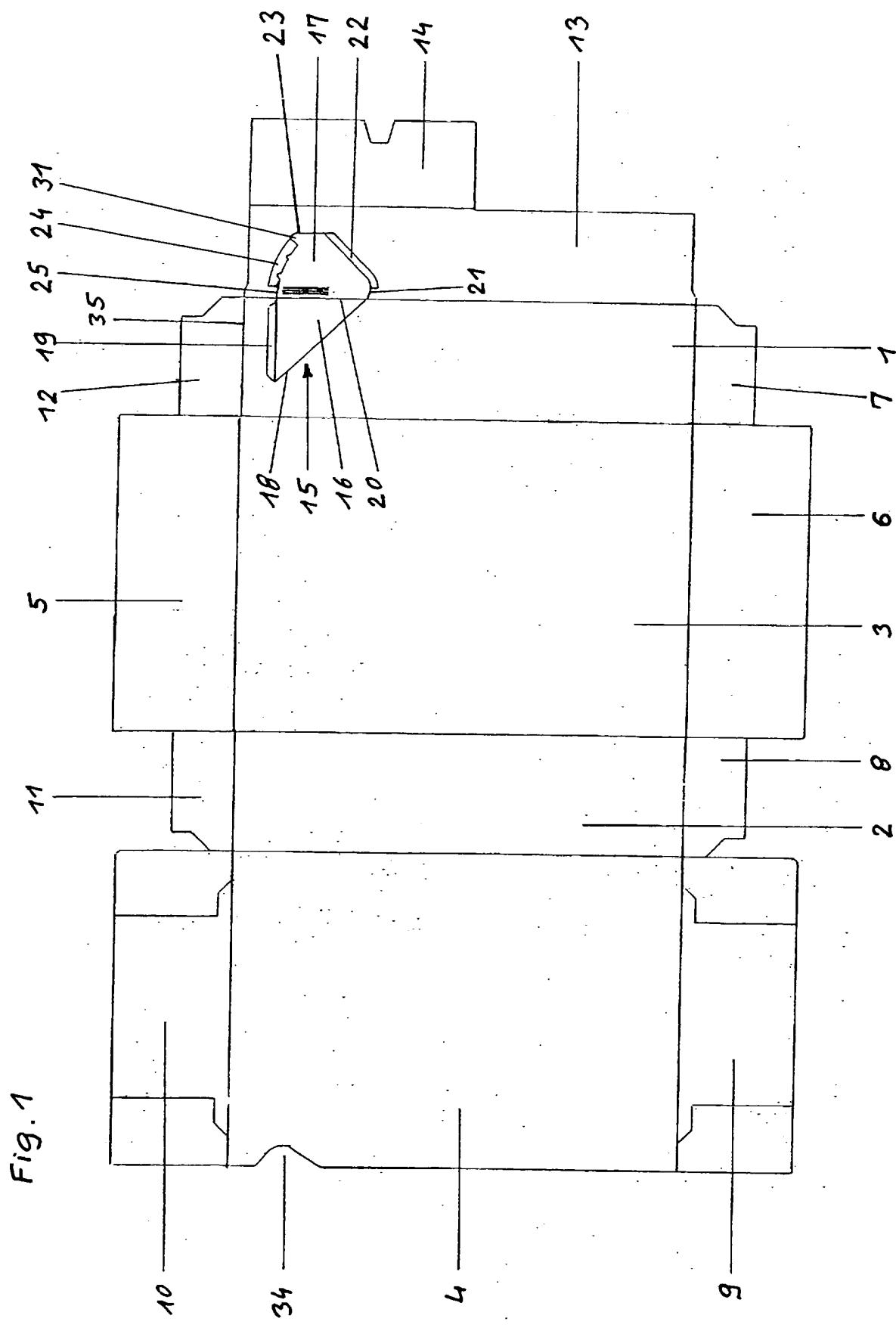


Fig. 1

Fig. 2

